

Ansprüche aller Versicherten müssen langfristig sichergestellt sein

Im Zusammenhang mit Lebensversicherungen diskutieren Versicherte und Verbraucher jüngst häufig über die sogenannten Bewertungsreserven. Mögliche gesetzliche Änderungen der Regelungen hierzu haben viele Verbraucher verunsichert.

„Bei den Bewertungsreserven geht es keinesfalls darum, den Versicherungsgesellschaften oder deren Aktionären etwas Gutes zu tun. Im Mittelpunkt stehen für uns immer die Versicherten“, erläutert der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ralph Brinkhaus. Der Auszahlungsbetrag eines Lebensversicherungsvertrages setzt sich aus drei Elementen zusammen.

- die bei Vertragsabschluss garantierte Leistung,
- die Überschussbeteiligung einschließlich des erst zum Vertragsende feststehenden Anteils am Schlussgewinn und
- die Beteiligung an den so genannten Bewertungsreserven.

Bewertungsreserven kommen dabei wie folgt zustande: Das von den Versicherten eingezahlte Geld legt das Versicherungsunternehmen zum Beispiel in sicheren Bundesanleihen an. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Preis für eine solche Bundesanleihe im Bestand des Versicherungsunternehmens am Markt über den Preis steigt, zu dem das Versicherungsunternehmen diese Anleihe ursprünglich erworben hat. Bei festverzinslichen Wertpapieren wie Bundesanleihen entstehen Bewertungsreserven, weil augenblicklich die Zinsen so niedrig sind. Einige Wertpapiere, die von den Versicherungen vor langer Zeit erworben wurden, wurden mit einem wesentlich höheren Zinssatz ausgegeben.

Behält man die gesetzliche Regelung aus dem Jahr 2008 unverändert bei, würde dies dazu führen, dass die Versicherten, deren Verträge aktuell fällig werden, Bewertungsreserven aus Anleihen ausgezahlt bekommen würden, die dem Versicherungsunternehmen selbst aber gar nicht unmittelbar zur Verfügung stünden. Die Wertsteigerung ist nämlich nur vorübergehend und besteht sozusagen nur „auf dem Papier“. Das Versicherungsunternehmen muss deshalb diese Zahlungen aus dem allen Versicherten zugehörigen Kapitalbestand erbringen. Dies führt dazu, dass zukünftig nur geringere Erträge erwirtschaftet werden können.

Auf diese Probleme bei den Lebensversicherern hat die Deutsche Bundesbank in ihrem Finanzmarktstabilisierungsbericht 2013 hingewiesen. Für die Lebensversicherer würde es immer schwieriger, die Garantieverzinsung zu erwirtschaften und zunehmend würden auch die finanziellen Puffer der Lebensversicherer aufgezehrt, analysiert die Bundesbank. Daher hält sie es für erforderlich, die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven in der Lebensversicherung im Sinne der Finanzstabilität solide und nachhaltig zu regeln.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD ist daher festgelegt, dass hierfür Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Dabei geht es nicht darum, die Aktionäre und Eigentümer der Versicherungen zu schonen.

Die Ansprüche aller Versicherten müssen langfristig sichergestellt sein. Daher werden wir Maßnahmen ergreifen, die im Interesse und zum Schutz der Ansprüche aller Versicherten sind. Und dabei werden wir darauf achten, dass sich diese Maßnahmen gerecht zwischen den Interessen heute ausscheidender und in der Versichertengemeinschaft verbleibender Versicherungsnehmer darstellen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Versicherungsnehmer auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten angemessene Erträge aus ihren Lebensversicherungen erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



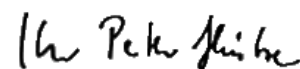
in ihrer Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag hat unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel deutliche und sorgenvolle Worte zur angespannten Lage in

der Ukraine und auf der Krim gefunden. Angela Merkel hat recht, Probleme im 21. Jahrhundert löst man nicht mehr militärisch. Deutschland wird auch weiter alles daransetzen, deeskalierend zu wirken. Wir wollen eine internationale Beobachtermission und die schnelle Einrichtung einer Kontaktgruppe auf der Ebene der OSZE. Sollte sich Russland dieser Deeskalation aber verweigern, haben wir die klare Vorstellung mit den Partnern der Europäischen Union, konkrete Sanktionen in Betracht zu ziehen. Zu den Sanktionen gehört neben der Aussetzung der Verhandlungen über ein Visa-Abkommen das Einfrieren von Konten und die Verweigerung von bestimmten Einreisevisa.

Zu unserer direkten Hilfe für die Ukraine gehört, dass wir und die EU elf Milliarden Euro Unterstützung für Kiew zugesagt haben. Wir setzen darauf, das Assoziierungsabkommen zwischen EU und Ukraine zu unterschreiben, damit Zölle sinken und der Handel erleichtert wird.

Zurzeit schwächt sich Russland mit der eigenen Politik wirtschaftlich selbst und isoliert sich politisch in einem rasanten Tempo. Ich hoffe, dass Russland schnell wieder auf den Pfad der Vernunft und der Kooperation zurückfindet.

Viel Spaß beim Lesen wünscht



Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Länderinitiative zur doppelten Staatsbürgerschaft ist kontraproduktiv



Verbindliche und bundesweite Regelung finden

Die drei rot-grün regierten Länder Schleswig Holstein, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg wollen am 14. März eine Bundesratsinitiative zur doppelten Staatsangehörigkeit einbringen. Dazu erklärt die Integrationsbeauftragte der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Cemile Giousouf:

„Über 90 Prozent der von der Optionspflicht betroffenen jungen Menschen erfüllen im Jahr 2014 die Kriterien, die der Gesetzentwurf der Großen Koalition zur Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts vorsieht: Sie sind in Deutschland geboren, aufgewachsen und/oder haben einen Schulabschluss in Deutschland erworben.

Die Zahl der Betroffenen, die nach heutigem Stand kein Recht auf die Beibehaltung beider Pässe hätten, ist gering. Den Meldungen an das Bundesverwaltungsamt im Jahr 2013 ist zu entnehmen, dass in absoluten Zahlen nur 140 von insgesamt 4.734 jungen Menschen, die sich 2013 zwischen der deutschen oder einer anderen Staatsangehörigkeit entscheiden mussten, im Ausland gemeldet sind.

Derzeit sind nicht die aufgestellten Kriterien für die jungen Betroffenen ein Hindernis, sondern die Tatsache, dass eine verbindliche und bundesweite Regelung auf sich warten lässt. Deshalb ist die zügige Gesetzesinitiative von Bundesinnenminister Thomas de Maizière zu begrüßen. Darüber hinaus hat er eine unbürokratische Handhabung bei der Umsetzung des Gesetzes zugesagt.

Die drei rot-grün regierten Bundesländer sollten sich gut überlegen, ob sie vor dem Hintergrund dieser positiven Ausgangssituation tatsächlich einen Koalitionsstreit vom Zaun brechen wollen. In einem föderalen Staat stehen den Ländern eigene Initiativen selbstverständlich zu. Vor dem Hintergrund, dass diese Initiative dem kürzlich im Koalitionsvertrag vereinbarten Kompromiss widerspricht und kaum Erfolgchancen hat, drängt sich der Verdacht auf, dass hier mit Blick auf die anstehenden Kommunalwahlen wahlkampfaktische Gründe in den einzelnen Bundesländern im Vordergrund stehen.

SPD und Grüne versuchen, über die Länder Migrantenstimmen zu fischen. Das ist schlechter Stil. Durch diese Debatte wird ein gesellschaftspolitisch wichtiger Kompromiss zur doppelten Staatsbürgerschaft wieder zum Streitthema. Im Interesse derjenigen, die zurzeit der Optionspflicht unterliegen, müssen wir die Koalitionsvereinbarung zügig umsetzen.“

Überzeugender Bundeshaushalt

Der Entwurf zum Bundeshaushalt 2014 ist überzeugend. Die vorgesehene Nettoneuverschuldung von 6,5 Milliarden Euro ist die niedrigste seit 40 Jahren. Darin sind die Zahlungen der letzten Tranche in den Europäischen Rettungsschirm ESM in Höhe von 4,3 Milliarden Euro und der Einstieg in die Umsetzung der Maßnahmen, die nach dem Koalitionsvertrag Priorität haben, bereits enthalten. Strukturell erreicht der Bund ab dem Jahr 2014 sogar kleine Überschüsse.

Ab dem Jahr 2015 plant die Bundesregierung erstmals seit 1969 ohne neue Schulden auszukommen. Diese historische Zeitenwende in der Haushaltspolitik des Bundes ist nicht vom Himmel gefallen. Die unionsgeführte Koalition hat sie sich in den letzten Jahren mit ihrer wachstumsfreundlichen Konsolidierung erarbeitet.

Die Große Koalition wird nun die Früchte dieser Arbeit ernten. Die erfolgreiche Politik setzen wir fort mit zusätzlichen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, den Städtebau, Bildung und Forschung, die Entwicklungszusammenarbeit und der Entlastung von Ländern und Kommunen. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für weiteres Wachstum und Beschäftigung und für Vertrauen bei den Investoren. Gemeinsam mit unserem Koalitionspartner wollen wir auch in Zukunft Vorbild und Motor zur Stabilisierung der Staatshaushalte auf europäischer Ebene und darüber hinaus sein.

Der Vorwurf der Opposition, die Koalition plane den Griff in die Sozialkassen, ist unangemessen. Es geht nicht um einen Griff in die Sozialkassen, die Beitragszahler werden dadurch nicht zusätzlich belastet. Es macht keinen Sinn, dass der Bund Milliardenbeträge an Steuermitteln an den Gesundheitsfonds überweist, damit dieser große Reserven bildet, und der Bund stattdessen dafür Schulden aufnehmen muss.

Impressum:

Ausgabe Nr. 05/2014
13. März 2014

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956

Fax: 030/ 227-76421

Email:

fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P:

Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck